



Handlungskonzept

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

für den

Kreis Warendorf

Stand: 20.05.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/ Grundlagen	3
2. Ausgangslage	3
3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine.....	5
3.1. Koordinierende Stelle.....	10
3.2. Case Management KIM	12
3.3. Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde.....	13
3.4. Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	14
3.5. Zusammenarbeit des Kreises mit den Wohlfahrtsverbänden.....	14
4. Rolle des KIs.....	15
5. Zeitplan/ Phasenmodell	15

1. Einleitung/ Grundlagen

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) fördert in kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung und Umsetzung eines „Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)“. Ziel ist es, den Integrationsverlauf von Zugewanderten zu unterstützen, einen kontinuierlichen Prozess zu gewährleisten und Verzögerungen sowie Hürden an den Schnittstellen verschiedener gesetzlicher und anderer Zuständigkeiten zu vermeiden. Zugleich sollen mit Hilfe des „Kommunalen Integrationsmanagements“ Rückschlüsse gezogen werden können, welche Bedarfe im Bereich Integration bestehen und an welcher Stelle Strukturen verbessert werden müssen. Zielgruppe von KIM sind alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Es werden vom MKFFI folgende drei Bausteine mit Personalstellen gefördert:

- Die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead).
- Ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management für die operative Basis des KIM.
- Die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Entlang des gesamten Integrationsprozesses soll eine ganzheitliche und interdisziplinäre Versorgung der Zielgruppe ermöglicht werden. Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam mit Partnern der Integrationsarbeit überprüft und ggfls. umstrukturiert oder neu implementiert, mögliche Angebotslücken aufgedeckt und in den Blick genommen. KIM umfasst die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen.

2. Ausgangslage

Der Kreis Warendorf hat bereits im Jahr 2010 nach einem zweijährigen beteiligungsorientierten Planungsprozess einen Integrationsbericht¹ erstellt, welcher damals durch den Kreistag verabschiedet wurde.

In Ergänzung zum Integrationsbericht hat der Kreistag am 23.10.2015 einstimmig die Erstellung eines Handlungskonzeptes für den Umgang mit geflüchteten Menschen beschlossen, welches im Jahr 2016 fertiggestellt wurde. Es wurden themenspezifische und professionsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet, in denen einzelne Aspekte der Neuzuwanderung schwerpunktmäßig bearbeitet wurden. Dieses Handlungskonzept enthält eine Situationsbeschreibung und ein Handlungsprogramm mit mehr als 80 konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Integration neu zugewanderter Bürgerinnen und Bürger².

¹ https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/steckbriefe/integrationsbericht_fuer_den_kreis_warendorf.pdf

² <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/schnelle-westfalen-kreis-warendorf-beschliesst-erstes-handlungskonzept>

Eine Ausländerbehörde und eine Einbürgerungsbehörde sind im Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf angesiedelt.

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Warendorf (KI) ist angesiedelt beim Amt für Bildung, Kultur und Sport des Kreises Warendorf. In den Handlungsfeldern des KIs werden die Arbeitsschwerpunkte „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zusammengeführt.

Im Kreis Warendorf existiert eine sogenannte AG Integration. In dieser sind alle 13 Städte und Gemeinden und die drei Integrationsagenturen im Kreis Warendorf (Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V., Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, Innosozial gGmbH) vertreten und tauschen sich zu aktuellen integrationspolitischen Themen aus.

Im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bieten vier Volkshochschulen für die Zielgruppe Integrationssprachkurse und einige Bildungsträger Berufssprachkurse an.

Seit Jahren existieren im Kreis Warendorf bundesgeförderte Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE), der Jugendmigrationsdienst (JMD), Rückkehr- und Ausreiseberatungsstellen sowie landesgeförderte Flüchtlingsberatungsstellen und kommunal geförderte Flüchtlingssozialarbeit. Diese beraten mit unterschiedlichen Schwerpunkten Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Darüber hinaus gibt es drei landesgeförderte Integrationsagenturen im Kreis Warendorf.

Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster hält einen Integration Point vor, in dem sich auf die Zielgruppe spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Integration von geflüchteten Menschen kümmern. Das Jobcenter Kreis Warendorf hat seit Jahren ein Kompetenzteam Migration etabliert. Hier werden Flüchtlinge im Bezug von ALG II betreut.

Drei Willkommenslotsen unterstützen Unternehmen bei der betrieblichen Integration von geflüchteten Menschen. Sie sind bei der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, bei der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen und bei DEULA Warendorf, einem Bildungszentrum für Grüne Berufe und Agrartechnik beschäftigt.

Der Kreisflüchtlingsrat, ein Zusammenschluss von Ehrenamtlichen, welche die Integration von geflüchteten Menschen begleiten und unterstützen, tauscht sich regelmäßig über Fragen zur Integration der Menschen aus.

In den 13 Städten und Gemeinden gibt es eine Vielzahl an weiteren Akteuren, die sich mit Integrationsfragen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte beschäftigen oder Angebote für die Zielgruppe vorhalten. In

einigen Kommunen gibt es politisch legitimierte Integrationskonzepte. Die Städte Ahlen und Beckum haben jeweils Integrationsbeauftragte und einen Integrationsrat etabliert.

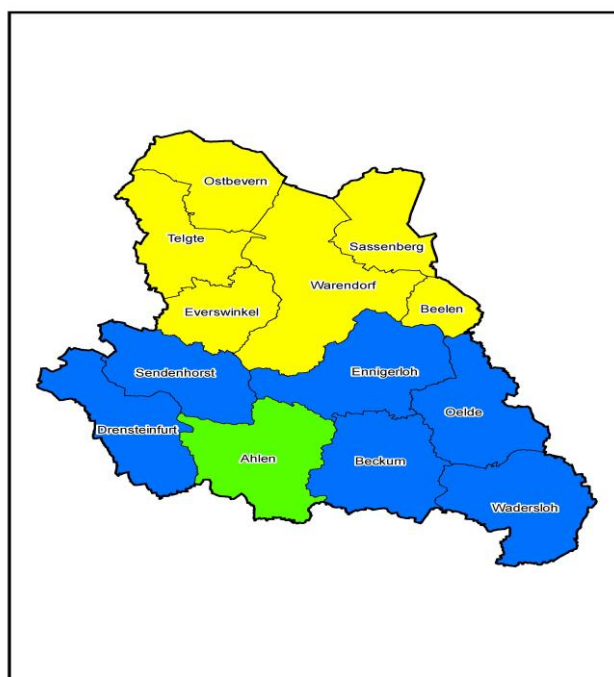
Vereinzelte gibt es unter den handelnden Akteuren weitere verstetigte Vernetzungsstrukturen. In den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf gibt es sehr unterschiedliche Strukturen und Bemühungen in der Integrationsarbeit. Diese sind abhängig davon, welche Bedeutung die Städte und Gemeinden dem Thema Integration beimessen, welcher „Problemdruck“ für die Stadt und Gemeinde besteht, welche organisatorischen und personellen Ressourcen vorgehalten werden und/ oder dem Engagement der handelnden Akteure vor Ort. Die Angebote der freien Wohlfahrt sind kreisweit angelegt und sowohl personell wie auch regional im Kreis Warendorf mit unterschiedlichen Kontingenten verortet.

3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine

Ortsspezifische Umsetzung von KIM und Einteilung in Regionalbezirke

Die unter Punkt 2 dargestellten Strukturen im Kreis Warendorf verdeutlichen, dass es zwar eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe gibt, diese aber von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich ausgeprägt sind und die zum großen Teil nicht miteinander vernetzt und abgestimmt sind.

Entsprechend sollte die Etablierung von KIM nur ortsspezifisch erfolgen. Gleichwohl haben sich bereits regionale Vernetzungsstrukturen und Zuständigkeiten von Trägern im Kreis Warendorf etabliert, an denen KIM andocken kann. Aufgrund dieser Strukturen wurde der Kreis Warendorf in 3 Sozialräume (Bezirke) eingeteilt. Mit Ahlen bildet die größte Stadt im Kreis Warendorf einen eigenen Sozialraum. Darüber hinaus bildet der eher industriell geprägte Südkreis, sowie der eher ländlich geprägte Nordkreis jeweils einen Bezirk. Damit können die jeweils unterschiedlichen Sozialstrukturen und Bedarfslagen angemessen berücksichtigt werden.



Ganzheitlicher Ansatz

Das Handlungskonzept KIM im Kreis Warendorf sieht vor, ganze Familien in den Blick zu nehmen. D.h., KIM beabsichtigt die Familie als System zu betrachten, um jedes Familienmitglied individuell so zu unterstützen, dass es den Integrationsprozess der Familie fördert und das „System Familie“ stabil bleibt. Dieser Ansatz sorgt dafür, dass Einzelpersonen aufeinander abgestimmte Integrationsketten durchlaufen und diese familiär abgestimmt sind, ohne die Familie zu überfordern. Sämtliche Handlungsfelder werden durch KIM verknüpft. Dazu finden Abstimmungsgespräche mit diversen Trägern statt. Ziel ist es, aufeinander abgestimmte und nahtlose Förderketten für Familien zu schaffen.

Schnittstellenmanagement und Abgrenzungen

Zu den Zielgruppen von KIM zählen grundsätzlich alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Das KIM wird sich im Kreis Warendorf den Zielgruppen widmen, die nicht bereits umfassend und bedarfsgerecht betreut und beraten werden.

In einem ersten Schritt ist es wichtig, die jeweiligen Handlungskonzepte, Schwerpunkte und Arbeitsweisen der in den Kommunen handelnden Akteure (MBE, Kommune und KIM) zu erfassen und zu analysieren. Erst danach können Lücken in der Struktur und offene Bedarfe ausgemacht werden, die von KIM gedeckt werden können.

KIM versteht sich als „koordinierendes“ Dach der bestehenden Hilfe- oder Förderstrukturen für die ausgewiesenen Zielgruppen im Kreis Warendorf. Weder werden bestehende Förderangebote, Programme oder Strukturen durch KIM ersetzt, noch werden Doppelstrukturen aufgebaut. Vielmehr sollen die vorhandenen Angebote sinnvoll miteinander verzahnt und effektiv genutzt, Schnittstellen optimiert und Prozesse beschleunigt werden.

Langfristig sollen – sofern möglich – zwischen dem KIM und jedem im Prozess beteiligten Träger Kooperationsvereinbarungen geschlossen und Schnittstellenkonzepte erstellt werden. Hierin werden die Zusammenarbeit, das Berichtswesen sowie bei Bedarf die Zugangs- und Abgangsmodalitäten und die fallbezogenen Kommunikationsformate (Fallbesprechungen, Fallkonferenzen) unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geregelt. In Strukturen mit eigenem Case Management findet eine Verweisberatung durch das Case Management des KIM statt.

Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements

Der Gesamtprozess KIM wird durch die Fallaufbereitung der Fälle im Case Management KIM und durch eine Lenkungsgruppe gesteuert.

Aus der Fallbearbeitung selbst können vier Handlungskonstellationen entstehen:

- Individuelle Hilfestellungen sind ausreichend.
- Absprachen mit Akteuren, die in unterschiedlichen Zuständigkeiten ebenfalls mit den Fällen beschäftigt sind, sind erforderlich.

- Entscheidungen und Abstimmungen von Akteuren auf Leitungsebene werden benötigt.
- Grundsatzentscheidungen müssen getroffen oder Rahmenbedingungen verändert werden.

Lösungen für Probleme in den Fallbearbeitungen werden von dem Case Management KIM zunächst durch individuelle Hilfestellungen an die Menschen mit Einwanderungsgeschichte herbeigeführt. Werden Partner für die Beseitigung von Problemen benötigt, wird eine Lösung zusammen mit den erforderlichen Partnern gesucht, die in ihrer Zuständigkeit zur Lösung des Problems beitragen können. Können auch hier keine Lösungen erzielt werden, wird die zuständige Koordination KIM eingeschaltet. Der Fall wird gemeinsam so aufgearbeitet, dass er in seiner Komplexität umfassend erfasst ist. Die Koordination prüft, ob es weitere gleichartige Fallkonstellationen gibt. Hierzu kann sie auch Interviews von Menschen mit Einwanderungsgeschichte hinzuziehen, die von anderen Beratungsdiensten betreut werden oder betreut wurden. Somit wird die Expertise der etablierten Beratungsstellen sinnvoll eingebunden.

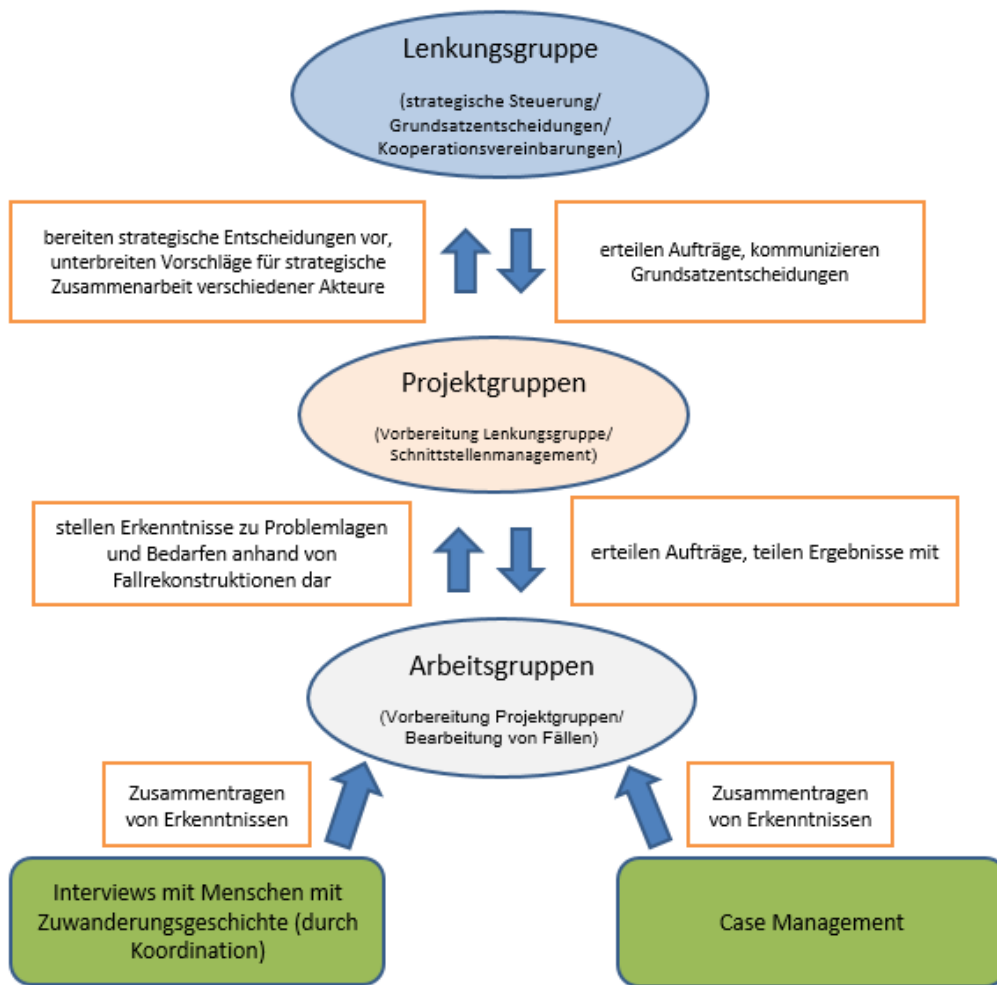
Gibt eine Vielzahl an gleichgelagerten Fallkonstellationen aus der Fallbearbeitung und den Interviews Hinweise auf strukturelle Defizite, Schwierigkeiten in rechtskreisübergreifenden Schnittstellen, Lücken im System oder Doppelstrukturen, werden diese Fallkonstellationen in regionalen Projektgruppen behandelt, die sich aus Entscheidungsträgern fallrelevanter Einrichtungen und Institutionen und den zuständigen Koordinatoren in KIM zusammensetzen. Lösungen werden unter den beteiligten Akteuren in Schnittstellenpapieren schriftlich fixiert.

Handelt es sich um kreisweite Themen, sind zur Behebung der Defizite Grundsatzentscheidungen erforderlich, bedarf es verbindlicher Kooperationen verschiedener Akteure oder veränderter Rahmenbedingungen, wird eine Lenkungsgruppe eingeschaltet.

Bei der Steuerung durch die Fallbearbeitung ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Sichtweise und das Interesse der Zielgruppe zu jeder Zeit und bei jedem Schritt abgefragt und berücksichtigt wird. Ansonsten ist die Gefahr der Fehlsteuerung sehr groß.

Die Lenkungsgruppe kann direkt den KIM-Prozess steuern, in dem sie z.B. Schwerpunkte der Arbeit in KIM und Zielgruppen festlegt.

Das nachstehende Schaubild verdeutlicht die Prozessketten KIM im Kreis Warendorf:



Zur Steuerung des KIM werden unterschiedliche Gruppen und Austauschformate (Steuerungseinheiten) eingeführt.

Lenkungsgruppe

Zur strategischen Steuerung ist eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese tagt zweimal im Jahr und ist mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Einrichtungen, Organisationen und Interessensverbänden besetzt:

- Kreis Warendorf
- Kommunen
- Wohlfahrtsverbände
- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Kreissportbund
- Volkshochschulen
- Wirtschaft
- Bildungsträger
- Ehrenamt

Den Vorsitz der Lenkungsgruppe übernimmt die Leitung des Sozialdezernates des Kreises Warendorf.

In der Lenkungsgruppe werden alle grundsätzlichen und strategischen Entscheidungen des KIM getroffen. Die Lenkungsgruppe legitimiert die Arbeit von KIM, vereinbart sich zur Öffentlichkeitsarbeit und verabschiedet die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements. In der Lenkungsgruppe können Schwerpunkte der Arbeit von KIM festgelegt und konkrete Aufträge oder Projekte zur Umsetzung im KIM vereinbart werden.

Projektgruppen

Es werden anlassbezogen regionale oder kreisweite Projektgruppen eingerichtet. Die Zusammensetzung der Projektgruppen ist abhängig vom jeweiligen Auftrag oder eines fallbasierten Themas. Themen können sich aus Hürden und Herausforderungen der Fallarbeit im Case Management ergeben, die auf operativer Ebene nicht zu lösen sind oder durch konkrete Aufträge der Lenkungsgruppe. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich aus Entscheidungsträgern fallrelevanter oder auftragsbezogener Einrichtungen und Institutionen und der zuständigen Koordination in KIM zusammen.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen oder bilaterale Austauschtreffen werden bedarfsgerecht eingerichtet. Sie treffen operative Absprachen, organisieren Übergänge und Abgänge in Rechtskreise und Beratungen. Sie tauschen sich über Schnittstellen, Einzelfälle und Kooperationen aus. In diesen Treffen, wird die konkrete Ausgestaltung der Schnittstellen zu den kommunalen Angeboten und den Angeboten der Wohlfahrtsverbände sowie Übergabeprozesse und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure anhand von konkreten Einzelfällen analysiert und organisiert. Teilnehmende sind die Case Managerinnen und Case Manager sowie weitere Kooperationspartner. Bei Bedarf nehmen auch die zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren teil.

Teambesprechungen

Das Team KIM besteht aus der Leitung KIM, der Verwaltungskraft, den Koordinatorinnen und Koordinatoren KIM, den zusätzlichen Mitarbeitenden der Ausländerbehörde und Eingliederungsbehörde sowie den Case Managerinnen und Case Managern KIM (unabhängig vom Träger). Im Team KIM werden wöchentlich Teambesprechungen abgehalten. Themen dieser Besprechungen sind u.a. Ergebnisse des Monitorings, Absprachen und Festlegung von Aktivitäten, Fallbesprechungen, Bedarfsklärungen, Schnittstellenanalysen, Klärung von Fortbildungen, Qualifizierungen und dienstliche Belange. Die Teambesprechungen sind das Herzstück von KIM, da hier die konkrete Fallarbeit der Case Managerinnen und Case Manager mit der strategischen Ebene der Koordinatorinnen und Koordinatoren verknüpft wird und damit Handlungsempfehlungen für die Optimierung von Strukturen ausgesprochen werden. Diese Rückkopplungsprozesse werden dann wiederum in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen thematisiert, um sukzessive die Strukturen zur Integration der Zielgruppen zu optimieren.

3.1. Koordinierende Stelle

Die zielführende Zusammenarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren mit den Case Managerinnen und Case Managern ist für die erfolgreiche Umsetzung von KIM von entscheidender Bedeutung. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sorgen dafür, dass diese einheitlich agieren und festgelegte Standards, z.B. bzgl. des Übergabeprozederes, eingehalten werden. Durch wöchentliche Teamsitzungen soll ein fortwährender kollegialer Austausch ermöglicht werden.

Die Koordinationsstellen leiten und moderieren die Projektgruppen, moderieren die Prozesse, analysieren die Schnittstellen, entwickeln Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ämtern und zivilgesellschaftlichen Akteuren und setzen die strategische Arbeit um, die notwendig ist, um eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Durch die Erkenntnisse aus dem Case Management sowie die Arbeit der Projektgruppen können Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit verschiedener, rechtskreisübergreifender Schnittstellen somit ausgemacht und adressiert werden.

Neben der Koordination analysieren und evaluieren sie fortlaufend den Prozess und speisen somit ständig den Diskurs durch die gewonnenen Erkenntnisse. Diese fortlaufende Evaluation der Arbeitsprozesse wird als notwendig angesehen, um die Rückkopplung der gewonnenen Erkenntnisse an die Entscheidungsgremien zu ermöglichen und die Lenkungsgruppe mit Informationen zu versorgen.

Im Kreis Warendorf werden 3,5 Stellen für die Koordination eingerichtet. Es werden keine Stellenanteile unter 0,5 eingerichtet.

Zuständigkeit	Stellen
Leitung, Gesamtkoordination	1,0
Ahlen	0,5
Südkreis (Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Wadersloh)	1,0
Nordkreis (Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Ostbevern, Telgte, Warendorf)	1,0
Gesamt	3,5

Eine Koordinationsstelle übernimmt die Leitung und die Gesamtverantwortung für das Kommunale Integrationsmanagement. Im Rahmen der Leitungsfunktion für das Team übernimmt sie neben personellen Angelegenheiten folgende zusätzliche fachlichen Aufgaben:

- Entscheidung zur Nutzung der Fördermittel aus Baustein 1
- Ausarbeitung eines Zielsystems zur Umsetzung KIM

- Erstellung eines Monitorings
- Entwicklung eines übergreifenden Fachkonzeptes für das Case Management
- Entwicklung eines Fachaufsichtskonzeptes
- Moderation der Lenkungsgruppe
- Analyse und Evaluation des Gesamtprozesses
- Strategische Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses
- Fachaufsicht über die Koordination
- Gremienarbeit
- Initiierung von Fortbildungen und Qualifizierungen für das Personal
- Entwicklung von Instrumenten z.B. Digitales Integrationsmanagement, Handbücher
- Moderation der Teambesprechungen
- Enge Abstimmung mit der Sachgebietsleitung des KIs

Die Koordination übernimmt für einen Regionalbezirk folgende Aufgaben:

- Moderation der Projektgruppen
- Örtliche Erhebung der personellen Ressourcen, Konzepte, Förderstrukturen und Programme für Flüchtlinge in den Kommunen
- Erhebung von Beratungsstrukturen, die nicht ausschließlich für die Zielgruppe zugänglich sind (Schuldnerberatung, Suchtberatung u.a.)
- Bewerbung des Konzeptes unter Einbezug weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure und Einwerbung der Zielgruppe
- Bedarfsanalyse in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Analyse und Evaluation der regionalen Prozesse
- Controlling der Zielerreichung, bei Bedarf Gegensteuerung
- Erarbeitung von Umsetzungsstrategien
- Strategische Steuerung und Koordination der regionalen Prozesse
- Fallaufbereitung und Identifizierung von generativen Themen
- Fachaufsicht über das operativ tätige Case Management im Bezirk
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Austauschformaten des Landes
- Teilnahme an Fortbildungen
- Teilnahme an Teambesprechungen
- Enge Abstimmung mit der Leitung des KIM
- Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten, z.B. der Ausländerbehörde

3.2. Case Management KIM

Das Case Management führt qualifizierte Einzelfall/- Familienberatungen durch, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördert. In Rechtskreisen mit eigenem Case Management erfolgt eine Verweisberatung. Das Case Management soll im Bedarfsfall auch aufsuchend erfolgen. Die bei den Beratungen gewonnenen Erkenntnisse sind für die strategische Ausrichtung der Verwaltung und die Optimierung der Integrationsprozesse von entscheidender Bedeutung.

Alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte können das Case Management KIM in Anspruch nehmen. Zu ihren Dienstleistungen gehört unter anderem:

- Hilfen zur Verbesserung der Lebenssituation
- Organisation von Unterstützungsleistungen
- Unterstützung von Einzelpersonen, Paaren und Familien
- Kontaktaufnahme mit verschiedenen Stellen (Behörden, Beratungsstellen, Schule, KiTa)
- Unterstützung bei der Perspektivenentwicklung
- Unterstützung bei Beantragungen von Hilfeleistungen
- Begleitungen zu Ärzten, Behörden, Beratungsangeboten etc.

Im Kreis Warendorf werden 10,5 Stellen für das Case Management eingerichtet. Die Stellenvergabe erfolgt folgendermaßen:

Bezirk	Case Management KI	Case Management Wohlfahrtsverband	Gesamt
Ahlen	1,0	0,5	1,5
Südkreis (Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Wadersloh)	4,0	1,5	5,5
Nordkreis (Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Ostbevern, Telgte, Warendorf)	3,0	0,5	3,5
Gesamt	8,0	2,5	10,5

Die Aufgaben des Case Managements sind:

- Aktive Zugangssteuerung
- Erstberatung
- Assessment
- Erarbeitung von Ergebniszielen
- Zielvereinbarung/ Integrationsvereinbarung

- Leistungssteuerung
- begleitendes Monitoring
- regelmäßiges Re-Assessment
- bei Bedarf aufsuchendes Fallmanagement
- Dokumentation der Fallbearbeitungen
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Austauschformaten des Landes
- Teilnahme an Fortbildungen
- Teilnahme an Arbeitsgruppen
- Teilnahme an Teambesprechungen
- Durchführung von Fallkonferenzen mit Netzwerkpartnern
- Enge Abstimmung mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren
- Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten, z.B. Ausländerbehörde
- Impulsgeber für intrakommunale Weiterentwicklung
- Beiträge zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und Integrationsprozesse

Der Zugang zum Case Management erfolgt durch diverse Werbekampagnen der beteiligten Netzwerkakteure. Unter anderem soll ein Flyer in verschiedenen Sprachen erstellt werden, in dem die Möglichkeit der Teilnahme am Case Management beworben und die Vorteile herausgestellt werden. Die Teilnahme am Case Management ist für alle Zielgruppen freiwillig. Die Zusammenarbeit des Case Managements mit allen weiteren Akteuren erfolgt in unterschiedlichen Steuerungsgremien und Austauschformaten. Hier werden auch die Wohlfahrtsverbände eingebunden, um die Prozesse mit ihnen abzustimmen.

3.3. Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

Es werden in der Ausländerbehörde 0,75 zusätzliche Stellen und in der Einbürgerungsbehörde 1,5 zusätzliche Stellen vorgehalten. Die Stelleninhabenden nehmen auf Anfrage an den Teambesprechungen des KIM und an Arbeitsgruppen teil. Sie führen Werbe- und Aufklärungskampagnen für die Einbürgerungs- und Ausländerbehörde im Sinne der Gesamtstrategie von KIM durch. Sie unterstützen zudem die Case Management-Stellen bei der Einzelfallbetreuung, indem sie z.B. über die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen informieren.

Weitere angedachte Aufgaben für die Stelleninhabenden in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde sind:

- Klärung von Aufenthalts- und Einbürgerungsfragen für die im Case Management KIM betreuten Personen
- Positive und negative Entscheidungen über Aufenthaltstitel und Einbürgerungsanträge, der im Case Management KIM betreuten Personen
- Erstellung von Flyern zum Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht in leichter Sprache
- Mitgestaltung von Pressearbeit für gut integrierte Personen aus dem Case Management KIM

- Hinweise zur Optimierung von Eingliederungsprozessen aus Sicht der Ausländerbehörde bzw. Einbürgerungsbehörde
- Teilnahme an Fallbesprechungen mit dem Case Management KIM

3.4. Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

In den 13 kreisangehörigen Kommunen gibt es bereits erhebliche Anstrengungen, die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu forcieren. Diese Anstrengungen sind jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Sowohl hinsichtlich der eingebrachten Personalressourcen, der Organisationsstruktur, den Integrationskonzepten als auch der Nutzung von Förderprogrammen handeln die Kommunen weitestgehend autonom. Das heißt, in 13 Städten und Gemeinden gibt es unterschiedliche Ausprägungen, wie der Prozess von der Einreise bis zur Einbürgerung organisiert und strukturiert ist.

Um die unterschiedlichen kommunalen Strukturen und individuellen Bedarfen vor Ort zu berücksichtigen, werden betreute Zielgruppen und Maßnahmen stets mit den Kommunen besprochen. Der fortlaufende Austausch mit den für Asylbewerber- und Flüchtlinge zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen wird gewährleistet. Die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf sind durch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Lenkungsgruppe vertreten. Darüber hinaus werden in allen Gremien und Austauschformaten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt und damit die Belange der Städte und Gemeinden berücksichtigt.

3.5. Zusammenarbeit des Kreises mit den Wohlfahrtsverbänden

Die Wohlfahrtsverbände leisten seit Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen, die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu forcieren. Sie sind unverzichtbare Partner in der Gestaltung der Integrationsarbeit. Ihr Beratungsangebot ist hinsichtlich der Konzepte, Zielgruppen, Schwerpunkte und örtlichen Zuständigkeiten sehr vielfältig und unterschiedlich ausgeprägt.

Um die unterschiedlichen Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände zu berücksichtigen, Schnittstellen und offene Beratungsbedarfe zu identifizieren, findet ein enger Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden sowohl auf Leitungsebene als auch auf operativer Ebene statt. Das Case Management KIM soll als Ergänzung der bestehenden Beratungsangebote implementiert werden. Übergangsprozesse in anderen Beratungsangebote werden gemeinsam gestaltet. Die Wohlfahrtsverbände sind in der Lenkungsgruppe vertreten. Darüber hinaus werden in allen Gremien und Austauschformaten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände beteiligt und damit die Belange der Wohlfahrtsverbände berücksichtigt.

4. Rolle des KIs

Das KI im Kreis Warendorf ist angesiedelt beim Amt für Bildung, Kultur und Sport. In den Handlungsfeldern des KIs werden die Arbeitsschwerpunkte „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zusammengeführt.

Eine zentrale Aufgabe im Bereich der Bildung ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien entlang der Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis hin zum Übergang Schule – Beruf, die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien unter Beteiligung des Elternhauses und der Migrantenorganisationen. Zur Erreichung dieser Ziele setzt das KI viele Projekte mit unterschiedlichen Kooperationspartnern kreisweit um.

Seit Januar 2014 wurden die Handlungsschwerpunkte des KIs um den Aufgabenschwerpunkt „Integration als Querschnittsaufgabe“ erweitert. Gemäß des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW soll durch diesen Schwerpunkt der Fokus Migration in den Regelsystemen stärker verankert werden. Im Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ steht die stärkere Vernetzung von integrationsrelevanten Akteuren in den Verwaltungen, bei den Integrationsagenturen, den Migrationsberatungsstellen, den Jugendmigrationsdiensten und in den Migrantenorganisationen und die Schaffung von Transparenz über integrationsbezogene Projekte und Angebote im Mittelpunkt des KI.

KIM ist als eigenständiges Team in das KI integriert. KIM soll als anwachsendes System verstanden werden (aufgrund notwendiger Kompetenzgewinnung bei Mitarbeitenden unterhalb der Leitungsebene). Durch die Aufstockung der personellen Ressourcen müssen beim KI keine anderweitigen Aufgaben gestrichen werden. Eine Weiterentwicklung der Aufgaben oder eine weitreichende Strukturveränderung beim KI könnten jedoch durchaus das Ergebnis gesammelter Erkenntnisse aus dem KIM sein.

5. Zeitplan/ Phasenmodell

Nachstehend sind die Meilensteine für das Jahr 2022 aufgeführt:

- Konstituierende Lenkungsgruppensitzung
- Zusammenstellung aller Beratungsangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte pro Kommune
- Verständigung auf Zielgruppen für das Case Management KIM pro Kommune
- Identifizierung von generativen Themen zur Strukturverbesserung
- Erstellung eines Handlungskonzeptes Case Management KIM

Im Jahr 2023 werden die ersten Themen zur Strukturverbesserung identifiziert sein und anhand von konkreten Fällen in Arbeitsgruppen, Planungsgruppen und der Lenkungsgruppe eingebracht.